

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 53 (2003)
Heft: 4

Buchbesprechung: Mit Gott handeln. Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen [Francisca Loetz]
Autor: Wendler, Ulf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mellen oder formellen Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren und Prozessen vor anderen Gerichtsinstanzen durchlaufen» (S. 185).

Die niedrigste Schwelle stellte das Einschalten von Mittelsleuten aus dem eigenen Umfeld dar, der nächste Schritt war die Mobilisierung angesehener Personen wie Zunftmeister oder Ratsherren. Brachten auch sie keine Einigung zustande, blieb immer noch der Gang zum amtierenden Bürgermeister, der in seiner Funktion als Friedensrichter die Kontrahenten zu versöhnen suchte, bevor diese ein Gericht anriefen (das entsprechende Flussdiagramm auf S. 217 ist mit dem die Zürcher Landschaft betreffenden Diagramm auf S. 208 vertauscht). Das Bestreben zu aussergerichtlicher Einigung konnte sogar dazu führen, dass Delikte, die unter die Gerichtsbarkeit des Rates fielen, ohne dessen Beiziehung geregelt wurden, indem beispielsweise Verwandte gestohlenen Gut zurückgaben und sich um die Glättung der Wogen bemühten.

Welcher Stellenwert einem guten Verhältnis zu den Nachbarn zukam, zeigt Pascale Sutter in ihrer Darstellung nachbarschaftlicher Solidarität. Deren Formen waren mannigfaltig und reichten von gegenseitigem Ausleihen von Gegenständen bis zum Stellen von Bürgen, Zeugen oder gegebenenfalls Vormündern. Nachbarn unterstützten sich aber nicht nur, sie kontrollieren sich auch, und zwar mit ausdrücklichem Willen der Obrigkeit, waren doch die Einwohner gehalten, ungewöhnliche Vorkommen vor den Rat zu tragen.

Pascale Sutters Buch ist mehr als eine reich dokumentierte Soziabilitätsstudie. Die Autorin legt mit ihrem Werk ein Panoptikum spätmittelalterlichen Stadtlebens vor, das sich aufgrund der Fülle an angesprochenen Aspekten als Referenz empfiehlt.

Georg Modestin, Bern

Francisca Loetz: Mit Gott handeln. Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2002, 576 S., 12 Tab., 4 Graphiken (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 177).

Die überarbeitete Heidelberger Habilitationsschrift der Autorin beschäftigt sich anhand Zürcher Quellen mit dem Phänomen des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens sowie der Schmähungen Gottes vom Ende des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Für Francisca Loetz sind die Gotteslästerungen kulturgeschichtliche Schlüssel zum Religiösen generell. Mit grossem argumentativen Aufwand belegt sie, dass Studien zur Blasphemie keineswegs vor allem belanglose Anekdoten zu Tage fördern, sondern den «Beitrag religiöser Normen zur Regulierung des Alltags [...] untersuchen und damit einen fundamentalen Zugang zum Verständnis einer Gesellschaft» (S. 14) bieten.

Die Arbeit beginnt mit einem ausführlichen Eingangskapitel zu Fragestellung und Quellen sowie zu Forschungsstand und Methode. Den Kern der Untersuchung bildet das anschliessende Kapitel über die Sanktionierung der Gotteslästerung, Gotteslästerung im gesellschaftlichen Handlungskontext sowie Blasphemien als Ausdruck des (Un-)Glaubens. Ein kurzes Kapitel widmet sich dem Wandel der Gotteslästerung im Laufe der Zeit und vergleicht die Zürcher Ergebnisse mit den Verhältnissen in Luzern. In der Schlussbemerkung verortet die Verfasserin ihre Ergebnisse in einer (zukünftigen) Kulturgeschichte des Religiösen.

Blasphemien waren an bestimmte Situationen gebunden und lassen sich nur aus dem Kontext heraus deuten. Die Autorin unterscheidet drei Kategorien der Gotteslästerung. Bei der ersten wurde nicht nur die Ehre Gottes durch den Gotteslä-

sterer verletzt (und von den Gerichten bestraft), sondern während eines Streites zielte das Äussern von Blasphemien im «Kampf um das Kapital der Ehre bewusst darauf ab, nach den Gesetzen des Imponierens und der Retorsion aufzutrumphen» (S. 525). Gotteslästerungen entsprachen verbal dem Zücken einer blanken Waffe im entscheidenden Moment.

Neben dem Kontext des Streites gab es als weitere Variante Provokateure und Aufschneider, welche durch Gotteslästerungen in Gesprächen und bei Diskussionen Aufmerksamkeit auf sich lenken wollten. Als dritte Form der Gotteslästerung kamen Etikettierungen vor, die sich entweder auf den Sprecher selbst oder eine bestimmte soziale Gruppe bezogen.

Die Reformation hatte kaum Auswirkungen auf die gerichtliche Beurteilung des Deliktes und seiner Verfolgung. Besonders intensiv wurden Gotteslästerungen in der 2. Hälfte des 16. und der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts geahndet. Seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts verringerte sich der Verfolgungseifer, und die Bestrafung von Gotteslästerungen hörte nach und nach auf. Religion wurde immer mehr als Privatsache angesehen.

Die materialreiche, unterschiedliche methodische und theoretische Ansätze reflektierende Studie ist flüssig und gut lesbar geschrieben. An diesem positiven Gesamteindruck ändern einige Redundanzen und vereinzelte, unglücklich formulierte Sätze nichts. Mit dem Werk von Francisca Loetz liegt eine umfassende Studie zur Gotteslästerung in Zürich und ein aufschlussreicher Beitrag zur gesellschaftlichen Bedeutung des Religiösen in der Frühen Neuzeit vor.

Ulf Wendler, Schaffhausen

Thomas Christian Müller: **Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund (1830–1848)**. Tübingen, Max Niemeyer Verlag, 2001, 471 S. (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 85).

Thomas Christian Müller untersucht in seiner Zürcher Dissertation nicht nur das Einschmuggeln von in Deutschland verbotenen Schriften aus der Schweiz, sondern er analysiert das gesamte Umfeld von Schreiben, Drucken und Verbreiten illegaler, für Deutschland bestimmter politischer Literatur im Vormärz. Entsprechend weitgefasst ist seine Fragestellung, welche die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit und die politischen Folgen der gesellschaftlichen Veränderungen im Vormärz sowie die sich wandelnden Möglichkeiten exilpolitischen (genauer gesagt exilliterarischen) Handelns umfasst. Dass ein solch anspruchsvolles Programm nicht in einem Buch erfüllt werden kann, gibt Müller zu, doch bemüht er sich, die Komplexität des Themas zu erfassen.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Verlegern und Verlagen der Schweiz, welche politisch brisante Schriften für den deutschen Markt produzierten: Julius Fröbel (Zürich/Winterthur), Friedrich Jenni (Bern), Johann Ulrich Walser (Liestal), Ignaz Vanotti (Belle-Vue in Kreuzlingen). Im Mittelpunkt steht der Appenzeller Verleger Michael Schläpfer (Herisau). Müller geht davon aus, dass Schläpfer nach 1848 keine illegale politische Literatur für den deutschen Markt mehr druckte. Dies ist nicht ganz richtig, denn Schläpfer veröffentlichte z.B. noch 1850 Wilhelm Rothackers «Alte und neue Gedichte». Der Autor wurde für dieses unverhohlenen radikale Werk im Grossherzogtum Baden verfolgt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Verfassern der Druckwerke, den Exilliteraten. Neben so bekannten Persönlichkeiten wie Ferdinand